



# PR-aktuell

Ihr Personalrat informiert

Februar 2022

**Meine Belastungsgrenze ist erreicht - Was tun? – Entlastungsmöglichkeiten für Lehrkräfte  
– Hilfe bei Long-Covid – Zahnzusatzversicherungen – Personalratsadressen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

erinnern Sie sich noch an letztes Jahr um diese Zeit? Wir mühten und bei geschlossenen Schulen im Distanzunterricht ab, vormittags Video-Konferenzen, nachmittags Korrekturarbeiten und am Abend Nachrichten von Schülern, Eltern und Schulleitung lesen und bearbeiten. Und dann die gestrichenen Faschingsferien....

Was hat sich im Vergleich zum Vorjahr nun geändert? Wir stecken weiterhin in einer stark belastenden Zeit, fühlen uns überfordert, von Regierung und Dienstherrn allein gelassen. Eine große Zahl von kranken Lehrkräften verschärft noch die sowieso schon dünne Personaldecke und das bedeutet Mehrarbeit für die Gesunden. Man sollte meinen, die Bewältigung der Krisen sollte für alle an erster Stelle stehen. Aber jetzt wird von uns verlangt, die verpflichtende Projektwoche zu den „Alltagskompetenzen“ durchzuführen. Passt das in die Zeit?

Täglich müssen Kolleg\*innen den Spagat zwischen eigenem Anspruch und der Realität wie Doppelführung, Unterrichtsausfall aushalten. Schulleitungen, Lehrer\*innen und Verwaltungsangestellte versuchen weiter den Überblick über erkrankte Kinder, sich in Quarantäne befindenden Kindern und Testbestimmungen nicht zu verlieren. Immerhin – und das ist ein positiver Unterschied zum letzten Schuljahr - bleibt uns diesmal die unterrichtsfreie Woche an Fasching. Man darf also den Glauben an Verbesserungen nicht aufgeben!

Wir wünschen Ihnen eine erholsame Faschingswoche! Bleiben Sie gesund!

Im Namen aller Mitglieder des Personalrates

Bernhard Jeßberger  
Vorsitzender des Personalrats

Hinweis:

Sollten Sie die Hilfe des Personalrats benötigen, können Sie sich jederzeit vertraulich an uns wenden. Die aktuelle Liste der Personalratsmitglieder finden Sie in der Anlage.

## Meine Belastungsgrenze ist erreicht - ich kann nicht mehr!

Die seit dem Schuljahr 2020/21 vom Kultusministerium auferlegten „Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an Grund-, Mittel- und Förderschulen“ haben bereits im vergangenen und auch im laufenden Schuljahr gerade in Verbindung mit den massiven Erschwernissen bedingt durch die Corona-Pandemie eine Reihe von Kolleg\*innen an den Rand ihrer gesundheitlichen Belastungsgrenze gebracht oder werden dies auch weiterhin noch tun.

Für Sie ist es nun wichtig zu wissen, was Sie in einer solchen Situation tun können:

### 1. Familienpolitische Teilzeit

Wer noch Kinder unter 18 Jahren hat oder pflegebedürftige Angehörige, kann weiterhin eine fam.-pol. Teilzeit (ab 6 Std.) beantragen. Im Falle von pflegebedürftigen Angehörigen ist jährlich ein aktuelles ärztliches Attest über die Pflegebedürftigkeit des Angehörigen vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass der Angehörige durch die Lehrkraft **tatsächlich** betreut oder gepflegt wird. Es muss **kein Pflegegrad** nachgewiesen werden.

### 2. Altersteilzeit im Teilzeitmodell

Wer bereits 60 Jahre alt ist oder im kommenden Schuljahr das 60. Lebensjahr vollendet, kann ab Beginn des Schuljahres (01.08.) Altersteilzeit im Teilzeitmodell beantragen. Beantragung etwa 4 – 6 Monate vorher. Für Funktionsinhaber (mit Ausnahme der zweiten Konrektoren) ist das Teilzeitmodell nicht möglich. Die Arbeitszeit wird festgesetzt auf 60 % des Durchschnitts der (bezahlten bzw. beantragten) Arbeitszeit der letzten fünf Jahre vor Laufzeitbeginn des Modells. Während der Altersteilzeit stehen Ermäßigungsstunden wegen Alters nicht zu! Der Mindestbewilligungszeitraum beim Teilzeitmodell beträgt ein Jahr. Dieses Modell erstreckt sich immer bis zum gesetzlichen Ruhestandsbeginn oder bis zum Antragsruhestand. Sie erhalten 80 % der Nettobesoldung, die Ihnen für das aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre vor Beginn festgesetzte Stundenmaß zustehen würde.

Ergänzend hierzu sei angemerkt, dass weiterhin einige Modelle der Altersteilzeit im Blockmodell existieren. Die Laufzeit dieser Modelle splittet sich in eine anfängliche Ansparphase und eine sich daran anschließende Freistellungsphase. Insbesondere werden momentan noch solche Blockmodelle in Bezug auf die Antragsaltersgrenze genehmigt, deren Freistellungsphase zum Beginn eines neuen Schuljahres startet und deren Laufzeit mit dem Schuljahresende endet.

Hingegen nicht mehr genehmigt werden momentan sog. Freistellungs- bzw. Sabbatmodelle.

### 3. Begrenzte Dienstfähigkeit (§27 BeamtStG)

Um aus gesundheitlichen Gründen eine „Reduzierung der Arbeitszeit“ (unter Mindeststundenzahl) zu erreichen, müsste man die Festsetzung einer begrenzten Dienstfähigkeit erhalten. Ein Beamter gilt als begrenzt dienstfähig, wenn er/sie unter Beibehaltung seines Amtes die Dienstpflichten noch während mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit erfüllen kann. Die Arbeitszeit ist entsprechend der begrenzten Dienstfähigkeit herabzusetzen. Die Dienstbezüge werden im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt, jedoch ergänzt durch einen Zuschlag in Höhe der Hälfte der Differenz

zur bisherigen Unterrichtsverpflichtung. Stellen Sie einen formlosen Antrag auf Festsetzung einer begrenzten Dienstfähigkeit auf dem Dienstweg an die Regierung, so erfolgt eine Untersuchung durch die MUS. Für die MUS-Untersuchung benötigen Sie ein (fach-)ärztliches Gutachten, in dem der behandelnde Arzt eine Dienstfähigkeit von mind. der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit attestiert, aber aus medizinischer Sicht (mit Begründung) die Festsetzung einer begrenzten Dienstfähigkeit mit z.B. 15 bis 16 Stunden empfiehlt.

*Markus Erlinger, BLLV Mittelfranken, BLLV Infobrief 02/2022*

## **Entlastungsmöglichkeiten für Lehrkräfte und Schulleitungen**

Hier finden Sie weitere Möglichkeiten, die zur Entlastung der Lehrkräfte und Schulleitungen in extremen Ausnahmesituationen sorgen können:

In der Verantwortlichkeit der Schulleitungen können Stoffverteilungspläne, Wochenpläne und Lehrnachweise in ihrer Führung vereinfacht werden (z. B. keine Lehrplanbezüge, Reduzierung der Schriftkontrolle durch die Schulleitung) und die Reduzierung von Korrekturen durch verschiedene Mischformen derselben erleichtert werden. Sinnvolle Schwerpunktsetzungen bei Lehrplaninhalten sowie pädagogische Schwerpunktsetzung bei Wettbewerben (bzw. deren Aussetzung) und zusätzlichen pädagogischen Programmen sollen den Fokus auf den Unterricht legen. Auch Beobachtungen können fallbezogen geführt werden, d. h. auf wenige Schüler\*innen reduziert werden, für die kontinuierliche Aufzeichnungen notwendig und sinnvoll sind. Reduzierung der Informationswege (weniger Lehrerkonferenzen, weniger Dienstmailverkehr etc.). Veranstaltungen reduzieren.

Gleichzeitig können in der Verantwortlichkeit des Schulamts ebenfalls die Schriftkontrolle der Lehrkräfte reduziert werden und die Konzentration auf das Unterrichtsgeschehen gelenkt werden. Zudem soll durch konkrete Tipps zum Umgang mit typischen Situationen in der Corona-Phase und Teilnahme an schwierigen Gesprächen die Schulleitungen im Umgang mit schwierigen Eltern unterstützt werden.

In der Verantwortung der Regierung soll auch die Vereinfachung der Antragstellung für Drittkräfte (bei Weiterbeschäftigung von bereits tätigen Drittkräften auf vorliegende Unterlagen zurückgreifen) zur Entlastung beitragen. Schwerpunktsetzung und Reflektion der pädagogischen Themen soll Schulleitungen und Lehrkräfte entlasten, indem Schulen zur Schwerpunktsetzung und ggf. Reduktion von sonstigen Vorhaben ermuntert werden und der Aufbau von „Druck“ bestimmte zusätzliche Projekte durchzuführen genommen werden soll.

Quelle: Verschiedene Schreiben von Schulämtern

**Einfach alle unnötigen Arbeiten in der Schule reduzieren.  
Schauen Sie auf sich!**

## Hilfe bei Long-Covid

Betroffene mit einer Long-COVID- oder Post-COVID-Erkrankung leiden nach einer Infektion mit SARS-CoV-2 unabhängig von ihrer Schwere weiterhin unter verschiedenen Nachwirkungen. Diese können unmittelbar auf die Infektion folgen oder auch erst Wochen später auftreten. Die Dauer dieser Covid-Folgen ist individuell unterschiedlich und können über Wochen, Monate, im Extrem sogar Jahre andauern. Mediziner sprechen hier vom Long-Covid- oder Post-Covid-Syndrom.

Häufige Long-Covid-Symptome sind:

- Extreme Müdigkeit
- Lang anhaltender Husten
- Muskelschwäche
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Gedächtnisprobleme
- Depressionen
- Schlafstörungen
- Kopfschmerzen
- Gelenkschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Herzklopfen, Herzrasen
- ....

Die Symptome sind individuell sehr unterschiedlich, können einzeln oder in Kombination auftreten und unterschiedlich lange andauern. Eine einheitliche Definition des Krankheitsbildes gibt es bislang nicht.

### **Wo findet man als Betroffener medizinische Hilfe?**

Erster Ansprechpartner ist immer der Hausarzt.

Inzwischen bieten aber auch schon eine Reihe von Post-Covid-Ambulanzen Ihre Hilfe bei einer Erkrankung an.

Eine ständig aktualisierte Liste der deutschen Post-COVID-19-Ambulanzen finden Sie unter:

<https://longcoviddeutschland.org/ambulanzen/>

Ebenso bieten verschiedene Selbsthilfegruppen ihre Hilfe an. Auch hier finden Sie eine ständig aktualisierte Liste von Gruppen unter:

<https://www.nakos.de/data/Online-Publikationen/2021/NAKOS-Corona-Selbsthilfegruppen.pdf>

**Welche Möglichkeiten bieten sich den Betroffenen im schulischen Bereich?** Jegliche Maßnahmen sollten natürlich mit dem behandelnden Arzt abgesprochen werden. Schalten Sie sich dann mit Ihrer zuständigen Personalvertretung vor Ort zusammen.

Diese kann Ihnen bei folgenden Maßnahmen behilflich sein:

- Stationäre oder ambulante Reha-Maßnahme in auf Post-COVID spezialisierten Einrichtungen als Anschlussheilbehandlung mit vom Arzt ausgesprochenen Diagnose „Long-COVID“
- Durchführung eines Betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements an der Schule (BEM) nach längerer Erkrankung
- <https://www.km.bayern.de/lehrer/dienst-und-beschaefigungs-verhaeltnis/lehrer-gesundheit/betriebliches-eingliederungsmanagement.html>
- Wiedereingliederung mit reduzierter Stundenzahl nach ärztlichem Wiedereingliederungsplan

Beratung und Hilfe bei Fragen um Long-COVID oder Post-COVID erhalten Sie bei den Ansprechpartnern der Abteilung Dienstrecht und Besoldung im BLLV oder Ihren BLLV-Personalräte.

*Hans Rottbauer, BLLV Abteilung Dienstrecht und Besoldung*

### Zahnezusatzversicherung für Beamte

Zu Beginn letzten Jahres hatten wir vorsorglich darauf hingewiesen, dass sich die Bundesbeihilfeverordnung geändert hat. Die Änderung der Bundesbeihilfeverordnung bezog sich damals auf die Mehrerstattung für Material und Laborkosten bei zahnärztlichen Leistungen. Diese Änderung betraf damals jedoch nur Bundesbeamte\*innen. Zu Jahresbeginn erhielten nun viele Kolleg\*innen abermals Post von ihrer privaten Krankenversicherung (PKV) mit dem Hinweis auf eine Änderung der bayerischen Beihilfeverordnung zum 01.10.2021. Mit dieser Änderung wurden die Änderungen aus der Bundesbeihilfeverordnung von Anfang 2021 übernommen. In Bayern sind die Material- und Laborkosten bei Zahnersatz seit dem 01.10. 2021 zu 60% beihilfefähig. Bisher waren diese Kosten nur zu 40% beihilfefähig – worauf möglicherweise Ihre bestehenden Beihilfeergänzungsstarife abgestimmt werden. Im Zweifelsfalle erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer privaten Krankenversicherung.

*Markus Erlinger, BLLV Mittelfranken, BLLV Infobrief 02/2022*

**Sie können sich jederzeit vertrauensvoll an  
Ihre Personalvertretung wenden!**

**Bei Rechtsfragen gehen Sie zu Ihrem  
Lehrerverband!**

# Ihr Personalrat im SAB Lichtenfels

	<b>Name</b>	<b>Kontakt</b>
<b>Vorsitzender:</b>	<b>Bernhard Jeßberger</b> Herzog-Otto-Schule Lichtenfels	Tel. di: 09571/795711 Tel. pr: 0951/1338656 bernhard.jessberger@ hos-lichtenfels.de
<b>Stellvertretende Vorsitzende + Vertrauensperson der Schwerbehinderten:</b>	<b>Christine Eschenbacher</b> Friedrich-Baur-GS Burgkunstadt	Tel. di: 09572/790263 christine-esch@kabelmail.de
<b>Stellvertretende Vorsitzende, Arbeitnehmervertretung:</b>	<b>Christine Buchta</b> Mittelschule Altenkunstadt	Tel. di: 09572/814 christine.buchta@msv- obermain.de
<b>Weitere Mitglieder:</b>	<b>Florian Ebert</b> Herzog-Otto-Schule Lichtenfels	Tel. di: 09571/795711 floebert@gmx.de
	<b>Sebastian Faber</b> Herzog-Otto-Schule Lichtenfels	Tel. di: 09571/795711 sebastian.faber@hos- lichtenfels.de
	<b>Harald Fuß</b> A.-R.-Schule Bad Staffelstein	Tel. di: 09573 2399410 fu.bu@web.de
	<b>Monika Rübensaal</b> Dr. Roßbach-GS Lichtenfels	Tel. di: 09571/795911 modittmeier@t-online.de
	<b>Conny Schaller</b> Herzog-Otto-Schule Lichtenfels	Tel. di: 09571/795711 conny.schaller@mailbox.org
	<b>Monika Tremel</b> Herzog-Otto-Schule Lichtenfels	Tel. di: 09571/795711 monika.tremel@hos- lichtenfels.de
<b>Jugend- und auszubildenden- Vertretung:</b>	<b>Luisa Schwaiger</b> Herzog-Otto-Schule Lichtenfels	Tel di: 09571/795711 luisa.schwaiger@hos- lichtenfels.de
<b>Ihr Personalrat im Internet:</b> <a href="https://www.lkr-lif.de/schulamt/personalrat/index.html">https://www.lkr-lif.de/schulamt/personalrat/index.html</a>		

(Stand: 13.09.2021)